

Fachinformation

des Österreichischen Elektrotechnischen Komitees – OEK

Zusammengestellt vom Technischen Komitee Medizinische Geräte TK-MG des OVE

Empfehlungen für Aufstellung und Betrieb von Automatischen Externen Defibrillatoren (AED)¹⁾

Beschluss MG 201 vom 17. Oktober 2007

Die Entscheidung, einen Automatischen Externen Defibrillator (AED) bereitzustellen, ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. In vielen Fällen fehlt jedoch die Sicherstellung der regelmäßigen Kontrolle, ohne die die Einsatzbereitschaft von Defibrillatoren nicht gewährleistet ist. Um die Funktionsweise des AED zuverlässig sicherzustellen, sind daher organisatorische Maßnahmen unumgänglich.

Aufstellung:

AEDs sollen an gut sichtbaren Stellen aufgestellt und leicht zugänglich sein. Um Vandalismus oder Diebstahl vorzubeugen, wird die Aufstellung im Sichtbereich einer ständig besetzten Stelle, an stark frequentierten Plätzen oder im Überwachungsbereich einer Kamera empfohlen. Alternativ könnte der AED in ein Schutzgehäuse eingebaut oder mit einer Alarmsicherung versehen werden.

Kontrolle:

Bei der Aufstellung von AEDs müssen für jedes Gerät Verantwortlichkeiten für die regelmäßige Kontrolle und Mängelmeldung geklärt sein. Insbesondere müssen verantwortliche Personen für folgende Tätigkeiten nominiert werden:

- 1) Sicherstellung der Betriebsbereitschaft durch zumindest wöchentliche Sichtkontrolle („aufmerksames Vorbeigehen“), z. B. Beschädigungen, Kontrollleuchte und Vollständigkeit.
- 2) Dokumentation der Kontrollen (z. B. Liste mit Datum, Unterschrift).
- 3) Zumindest jährliche Kontrolle des Ablaufdatums von Elektroden und Batterien.
- 4) Veranlassung der wiederkehrenden Prüfung durch eine befugte Stelle nach den Herstellerangaben (laut Gebrauchsanweisung).
- 5) Meldung von Mängeln bzw. Veranlassung der Mängelbehebung.

Anwendung:

- 1) AEDs sind so konzipiert, dass sie von Personen ohne Gerätekenntnisse angewendet werden können.
- 2) Die Hemmschwelle, den AED im Notfall auch einzusetzen, kann jedoch durch eine Einweisung erheblich verringert werden. Daher sollten freiwillige Personen, die ihren Arbeitsplatz in der Nähe des Aufstellungsortes des AED haben, in die Anwendung des AED eingewiesen werden.
- 3) Dabei sollte auch darauf hingewiesen werden, dass der AED im Notfall auch bei fehlender Anzeige der Betriebsbereitschaft angewendet werden soll (z. B. kann selbst bei schwach gewordener Batterie die verfügbare Energie für eine Lebensrettung noch ausreichen).

¹⁾ oft auch als „Public Access Defibrillator“ (PAD) bezeichnet